

## Lebendbefall in bewohnten Räumen – Möglichkeiten der Bekämpfung

Bei Holzschutz – und Schädlingsbekämpfungsbetrieben sind in der letzten Zeit immer wieder Anfragen zu offensichtlich aktiven Befällen verbauten Holzes mit holzerstörenden Insekten in bewohnten Räumen eingegangen. Besonders in zu Wohnzwecken ausgebauten Dachböden, wo aus gestalterischen Gründen das Tragwerk unverkleidet blieb, wurden Befallsanzeichen registriert. In den meisten Fällen handelte es sich um punktuelle Schäden; einzelne, oft vorgeschädigte Konstruktionsglieder zeigten Befallsmerkmale, vorrangig in Form von Bohrmehl -(Nagsel-) Auswurf.

Soll das betroffene Holz erhalten werden, besteht in solchen Fällen für die befragten Betriebe bzw. deren Fachleute sowie etwa eingeschaltete Gutachter die Aufgabe, durch genaue Untersuchung Ursachen, Charakter und Ausbreitung des Befalls festzustellen und daraufhin geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die übliche Methode, durch anbeilen Fraßgänge freizulegen und dabei lebende Larven sicherzustellen, scheidet in der Regel bei gestalteten und bewohnten Räumen in dieser Form aus. Um die Schädigung bzw. das Schädigungsausmaß des betroffenen Holzes festzustellen, können z.B. Sondierungsbohrungen eingebracht werden, die dann mit einem Holzdübel wieder sauber zu verschließen sind. Ansonsten stehen die gebräuchlichen Methoden wie Feststellung von Fraßgeräuschen, Beurteilung von Ausfluglöchern und Bohrmehl, eventuelle Käferfunde usw. uneingeschränkt zur Verfügung.

Zuerst sollte festgestellt werden, ob ein Lebendbefall wahrscheinlich ist oder ob andere Ursachen zu scheinbaren Befallsmerkmalen geführt haben. Z. B. bedingt der Ausbau eines Kaldaches zu Wohnzwecken eine extreme Veränderung des Raumklimas mit den entsprechenden Folgen für das verbaute Holz: Durch Veränderung der (Ausgleichs-) Holzfeuchte kommt es zu Schwinderscheinungen, die zu Veränderungen der Rissbreiten und damit zum Ausrieseln von Bohrmehl aus Altschäden führen können. Weiterhin können durch haustechnische Geräte (z.B. Klimatechnik) zeitweise Vibrationen entstehen, die zu ähnlichen Wirkungen führen. Auch die durch die Wohnnutzung hervorgerufenen Bewegungen und Lastumlagerungen sind bisweilen die Ursachen für Bohrmehlaustritte aus Fehlstellen.

Weiterhin sind Fälle bekannt geworden, wo (gelegentlich / zeitweilig) holzbewohnende Insekten die Fraßgänge von Altbefällen regelrecht ausräumen. Zu derartigen Insekten gehört u.a. auch der Speckkäfer. Ein Hinweis auf derartige Schädigungen sind untypisch große Mengen von ausgeworfenem Bohrmehl und die bei einer Durchmusterung dieses Auswurfes oft vorzufindenden Reste von Larven dieser Insekten. Auch hier spielt der Raumklima- und Nutzungswechsel eine wesentliche Rolle. Derartige Verursacher stellen eher ein hygienisches Problem dar und können vom Schädlingsbekämpfer beseitigt werden. Wurde z. B. im ländlichen Bereich bei einem Ausbau eines Dachgeschosses die Schüttung nicht ausgetauscht, kann es durch die Änderung der allgemein bauklimatischen Bedingungen auch zur Aktivierung bis dahin nicht bemerkter Schädlinge wie z. B. dem Messingkäfer und anderen Ungeziefern kommen. Ehe also ein Lebendbefall mit holzerstörenden Insekten unterstellt wird, ist eine sorgfältige Untersuchung des scheinbaren Schadens zwingend erforderlich. In jedem Falle sollte vor einer endgültigen Diagnose die nächste Ausflugsperiode abgewartet werden. Durch Aufstellen von Lockstofffallen, Auslegen farbiger Papiere unter betroffene Hölzer und gezielte Beobachtungen kann ein Lebendbefall nachgewiesen werden. Besteht die Möglichkeit, können Holzteile, die scheinbar befallen sind, mit dünnem Papier überklebt werden. Die Perforation dieses Papiers ist dann ein sicheres Zeichen für den Ausflug von geschlüpften Käfern und damit für einen tatsächlichen Lebendbefall und seine Intensität. Neben Nagekäfern kann an Neubefällen von Altkonstruktionen erfahrungsgemäß auch – entgegen der Lehrmeinung unabhängig vom Holzalter – der Hausbockkäfer beteiligt sein.

Ist ein Lebendbefall mit holzerstörenden Insekten zweifelsfrei nachgewiesen worden, ist eine Entscheidung über die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dabei spielt die Befallsintensität eine wichtige Rolle. Ob schwache Nagekäferbefälle bekämpfende Maßnahmen erfordern, ist eine Ermessensfrage. Bei kontinuierlich beheizten Räumen mit entsprechend niedriger Holzaustrittsfeuchte ist das Erlöschen des Befalls eine Zeitfrage. Auch ein wenig wahrscheinlicher, aber möglicher Hausbockneubefall (s.o.) läßt bei Altkonstruktionen keine statisch-konstruktiven Probleme erwarten, sollte aber angemessen bekämpft werden.

Kritisch wird ein Hausbockbefall bei Neukonstruktionen, besonders dann, wenn der Bauherr aus ökologischen Erwägungen auf einen vorbeugenden Holzschutz nachweislich verzichtet hat.

In Wohnbereichen verbietet sich ein chemisch bekämpfender Holzschutz im Anstrichverfahren mit einem zugelassenen Holzschutzmittel, Prüfprädikat I b, von selbst. Bei entsprechend ausgebreiteten oder kritischen Befällen steht das Heißluftverfahren (Beräumung der betroffenen Räume erforderlich) zur Verfügung. Erfolge sind in letzter Zeit auch mit der Mikrowellentechnik – ebenfalls zu den thermischen Verfahren gehörig – erzielt worden. Wenn die erforderliche Sicherheit gewährleistet werden kann, d.h., die erforderlichen Sicherheitsbedingungen zeitweilig geschaffen werden können, ist auch eine Spezialbegasung, ggf. lokal begrenzt unter Folie, möglich. Beide Maßnahmen haben ausschließlich bekämpfende Wirksamkeit. „Hausmittel“ wie Holzessig versprechen kaum Erfolg und scheiden aus den gewerblichen Angeboten aus. Sonderlösungen mit Injekttagen wässriger HSM und Maskierungen der Oberflächen sind ggf. objektbezogen geeignet, entsprechen aber nicht der DIN 68 800 T 4 und können nur im beiderseitigen Einvernehmen und unter Gewährleistungsausschluß ausgeführt werden. Ebenfalls außerhalb der DIN 68 800 T4 bewegen sich die von verschiedenen Anbietern auf den Markt gebrachten alternativen Verfahren, deren Wirksamkeit, generell gesprochen, auf einer Verkieselung des betroffenen Holzes beruhen. Damit wird das Holz für holzerstörende Organismen nicht mehr aufschließbar, es tritt außerdem eine Substanzfestigung ein. Z.Z. sind unter anderem auf dem Markt:

- Hasil - Holzschutz (Lignosan)
- Creto - Pyramount / Creto - Wood
- Sebosil – Holzschutz / Sebosil HB

Es muß darauf hingewiesen werden, dass diese Präparate mit Bezug auf die deutsche und europäische Normung entwickelt worden sind, aber für Deutschland bisher keine Zulassungen als HSM bestehen und damit auch keine Prüfprädikate erteilt worden sind. Referenzen liegen bei den jeweiligen Herstellern vor. Damit ist die gewerbliche Anwendung nur mit Einschränkungen bzw. unter besonderen Vertragsbedingungen möglich. Informationsmaterial steht zur Verfügung.

Auch eine polymerchemische Holzfestigung, d. h. ein Verpressen des betroffenen Holzes mit einem Kunstharz (auf Epoxidharzbasis wie z. B. der niedrigviskosen Komponente aus dem BETA-Verfahren „Holzin“ o.ä.) kann in bestimmten Fällen zum Erfolg führen, für die Ausführung gelten die o.g. Einschränkungen.

Zusammenfassend muß gesagt werden, dass bei einem nachgewiesenen Lebendbefall von verbautem Holz in Wohnbereichen immer nach einer angemessenen und objektspezifischen Lösung zu suchen ist. Ggf. können auch alternative Verfahren zur Anwendung kommen, wenn die Einschränkungen von Auftraggeber und Ausführendem akzeptiert und vertraglich fixiert werden.

Siehe auch weitere bhd-Kundeninformationen:

- Hausbockkäfer
- Gewöhnlicher Nagekäfer
- Mikrowellentechnik
- Spezialbegasungen

